

## Veröffentlichungspflichten 2014 nach § 29 Abs. 1 NAV

Titel: Nr.\_43\_Uebergangsregelung\_u.\_Vertragsanpassung\_2014\_fuer\_2013



**Anpassung unserer Grundversorgungs-  
verträge (Tarifverträge) an die StromGVV**

Am 08.11.2006 ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in Kraft getreten. Sie ersetzt künftig die Allgemeinen Versorgungsbedingungen Strom (AVBELTV) und gilt automatisch für alle neuen sowie nach dem 12.07.2005 abgeschlossenen Grundversorgungsverträge (Tarifverträge).

Die vor dem 13.07.2005 abgeschlossenen Tarifverträge mit grundversorgten Haushaltskunden – das sind Kunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke beziehen – werden ab dem morgigen Tage (1. Februar 2007) auf den Inhalt der Allgemeinen Bedingungen (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Flensburg GmbH umgestellt. **Eine Preisänderung ist damit nicht verbunden.** Die entsprechenden Druckstücke können auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-flensburg.de](http://www.stadtwerke-flensburg.de) abgerufen werden oder stehen Ihnen in unserem Kundenzentrum im Europahaus am ZOB, Rathausstraße 1, 24937 Flensburg, Mo.–Fr. 9–18 Uhr und Sa. 10–13 Uhr, zur Verfügung.

Von der Vertragsanpassung nicht betroffen sind Kunden, die einen Vertrag über die Produkte *Flensburg extra* oder *Flensburg extra Öko* haben; diese Verträge werden gesondert angepasst.

---

**Anpassung unserer Netzanschluss- und  
Anschlussnutzungsverträge an die NAV**

Am 08.11.2006 ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) in Kraft getreten. Sie ersetzt künftig die Allgemeinen Versorgungsbedingungen Strom (AVBELTV) und gilt automatisch für alle neuen sowie nach dem 12.07.2005 abgeschlossenen Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträge.

Die vor dem 13.07.2005 abgeschlossenen Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträge werden ab dem morgigen Tage (1. Februar 2007) auf den Inhalt der Allgemeinen Bedingungen (NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Flensburg GmbH umgestellt. Die entsprechenden Druckstücke können auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-flensburg.de](http://www.stadtwerke-flensburg.de) abgerufen oder in unserer Geschäftsstelle – Batteriestraße 48, 24939 Flensburg, Mo.–Do. 8–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr – angefordert werden.

Von der Vertragsanpassung nicht betroffen sind Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträge der Mittelspannungsebene; diese Verträge werden gesondert angepasst.

Flensburg, den 31.01.2007  
Stadtwerke Flensburg GmbH

Dokument: 2626842\_1.1.EPS;Seite: 1;Format: (91.02 x 223.31 mm);Auszug: Vollfarbe;Datum: 29.Jan 2007 17:25:13

Regulierungsmanagement: Nr.\_43\_Uebergangsregelung\_u.\_Vertragsanpassung\_2014\_fuer\_2013.doc

Ansprechpartner:

Malte Dibbern,      Telefon: 0461-487-1736, Email: [malte.dibbern@stadtwerke-flensburg.de](mailto:malte.dibbern@stadtwerke-flensburg.de)

Martin Jäckel,      Telefon: 0461-487-3229, Email: [martin.jaekkel@stadtwerke-flensburg.de](mailto:martin.jaekkel@stadtwerke-flensburg.de)

Datum: 10.04.14 11:09